

ziehen, und zwar weitgehend unabhängig davon, welches Modell – Fristen- oder Indikationsregelung – sich durchsetzt, und Beratung allein im kirchlichen Rahmen anzubieten, so sehr stellt sich andererseits die Frage, ob die Kirche nicht gerade ihres seelsorglichen Auftrags wegen (und zwar aus Gründen der „fides“ wie der „caritas“) in einem Konfliktfeld, wo es buchstäblich um Leben und Tod geht, präsent sein muß, soweit sie dazu die Möglichkeit hat. Diese sind im staatlich anerkannten System auf jeden Fall in sehr viel größerem Umfang gegeben – auch im Blick auf die öffentliche Wirkung und das Bewußtsein der Bevölkerung – als im bloß kircheneigenen Angebot.

Im Grunde kreist der Streit um die Frage: Muß sich Kirche, um glaubwürdig zu sein, aus allen Vermengungen mit der sündigen Welt heraushalten, oder muß sie sich, da sich die Welt und auch die Kirche als aus Menschen bestehende Gemeinschaft göttlicher Berufung nicht in Reine und Unreine teilen läßt, um ihres seelsorglichen Auftrags wegen auch einmal die Stiefel schmutzig machen können? Auf jeden Fall gilt, was Berlins Parlamentspräsidentin *Hanna-Renate Laurien* jüngst in einem Interview (vgl. KNA, 28. 5. 91) sagte: „Wer sich ausklinkt, verrät die Chance, Schwangeren zu helfen.“ se

Signale

Die neuen Kardinalsernennungen

Zum fünften Mal seit Beginn seines Pontifikats hat Johannes Paul II. *neue Kardinäle* ernannt. Wie schon bei der letzten Kardinalsernennung vor drei Jahren (vgl. HK, Juli 1988, 310) wählte der Papst für das Konsistorium den 28. Juni, also den Vortag des Festes Peter und Paul. Auch diesmal finden sich auf der Liste der insgesamt 22 neuen Purpurträger etliche Bischöfe, mit deren Aufnahme in das Kardinalskollegium aufgrund ihres Amtes in der Kurie oder der Tradition ihres Sitzes mehr oder weniger fest zu rechnen

war: Dazu gehören Prostaatssekretär *Angelo Sodano*, der Ende letzten Jahres Kardinal Casaroli an der Spitze der wichtigsten Kurienbehörde abgelöst hat, Erzbischof *Pio Laghi*, der Präfekt der Kongregation für das katholische Bildungswesen, und Erzbischof *Edward Cassidy*, Präsident des Rates für die Förderung der Einheit der Christen. Auch die Ernennung von Erzbischof *Robert Coffy* von Marseille, Erzbischof *Giovanni Saldarini* von Turin wie auch der Erzbischöfe von Buenos Aires (*Antonio Quarracino*), Los Angeles (*Roger Mahony*), Philadelphia (*Anthony Joseph Bevilacqua*) und Kinshasa (*Frédéric Etsou-Nzabi-Bamungwabi*) zu Kardinalen kam nicht überraschend.

Vor drei Jahren setzte Johannes Paul II. mit der Aufnahme des litauischen Bischofs Sladkevicius ins Kardinalskollegium ein deutliches Zeichen Richtung Osten. Jetzt, nach der Wende im kommunistischen Mittel- und Osteuropa, zeichnet der Papst zwei Bischöfe mit der Kardinalswürde aus, die in den Jahrzehnten der Unterdrückung und Verfolgung der Kirche in ihren Ländern zu Symbolfiguren kirchlich-christlicher Standfestigkeit geworden sind: den griechisch-katholischen Erzbischof *Alexandru Todea* aus dem siebenbürgischen Alba Julia, dessen Kirche bis zum Sturz Ceausescus in Rumänien in der Illegalität überwintern mußte, und den 1951 geheim zum Bischof geweihten slowakischen Jesuiten *Jan Korec*, der im Zug der neuen Kirchenfreiheit in der ČSFR Anfang letzten Jahres zum Bischof von Nitra (Neutra) in der Westslowakei ernannt wurde. Bei der Ankündigung des Konsistoriums gab Johannes Paul II. jetzt auch bekannt, daß er schon 1979 den Bischof von Shanghai, *Ignatius Gong Pin-Mei*, „in pectore“ zum Kardinal ernannt hatte: Bischof Gong Pin-Mei befand sich seinerzeit im Gefängnis und konnte China nach dreißigjähriger Haft 1988 verlassen.

Zwei der neuen Kardinäle sind älter als achtzig Jahre und damit nicht mehr zur Teilnahme an einer Papstwahl berechtigt. Der eine davon ist der einzige Nichtbischof unter den neuen

Kardinalen, der 89jährige italienische Jesuit *Paolo Dezza*, früher einmal Rektor der Gregoriana. Einer größeren Öffentlichkeit wurde Dezza bekannt, als ihn Johannes Paul II. 1981 zu seinem persönlichen Delegaten für die Gesellschaft Jesu ernannte (vgl. HK, Dezember 1981, 600 ff.), um durch diesen massiven Eingriff eine Kurskorrektur des Ordens zu erreichen. Ins Kardinalskollegium aufgenommen wurde jetzt auch der achtzigjährige Erzbischof *Guido del Mestri*, von 1975 bis 1984 Apostolischer Nuntius in Bonn. Auch seine Ernennung ist als ein Zeichen persönlicher Wertschätzung durch den Papst zu sehen.

Als ganz und gar ungewöhnlich ist beim jüngsten Konsistorium die Verleihung der Kardinalswürde an den Bischof von Sion (Sitten), *Henri Schwery*, zu werten. Immerhin ist es das erste Mal seit Jahrzehnten, daß ein residierender Schweizer Bischof ins Kardinalskollegium aufgenommen wird. Dementsprechend groß war auch die Überraschung in der Eidgenossenschaft, deren katholische Kirche seit Monaten durch den Konflikt um den Churer Bischof *Wolfgang Haas* in die Schlagzeilen gerät (vgl. ds. Heft S. 340). Der seit 1977 amtierende Oberhirte des zweisprachigen Walliser Bistums (auf dessen Gebiet Évône liegt) gilt im Schweizer Episkopat als Mann der Mitte: streng in den Grundsätzen und über jeden Zweifel an mangelnder Papsttreue erhaben, aber pragmatisch-flexibel in Einzelentscheidungen. Ob die Ernennung von Bischof Schwery, der offenbar relativ kurzfristig in die Liste der neuen Kardinäle aufgenommen wurde, ein gutes Omen für das künftige Verhältnis zwischen großen Teilen des Schweizer Katholizismus und Rom darstellt, muß die Entwicklung der nächsten Monate zeigen.

Mit der Ernennung des Berliner Bischofs *Georg Sterzinsky* zum Kardinal setzte Johannes Paul II. im Unterschied zur Sittener Überraschung eine – wenn auch noch nicht sehr alte – Tradition fort. Immerhin wurden schon die drei Vorgänger Sterzinskys in der Leitung des 1930 geschaffenen Bistums jeweils ins Kardinalskollegium aufgenommen. Sei-

nerzeit war die Kardinalswürde päpstliche Anerkennung für den schwierigen Dienst in einem geteilten Bistum und Zeichen der Solidarität für die katholische Minderheit in der DDR. Die Ernennung von Bischof Sterzinsky, der die nach Auflösung der Berliner Bischofskonferenz geschaffene Arbeitsgemeinschaft der ostdeutschen Bischöfe leitet, könnte auf eine Erhebung Berlins zum Metropolitansitz im Zug der Neuordnung der kirchlichen Grenzen bzw. Zuordnungen für die frühere DDR vorausweisen. Auch die Hauptstadtfunction Berlins im vereinten Deutschland dürfte bei der Entscheidung für Sterzinsky eine Rolle gespielt haben. Eine Ermutigung für die Katholiken in den neuen Ländern ist sie auf jeden Fall. ru

Bedingungen

Deutsche Militäreinsätze „out of area“?

Die derzeit geführte Diskussion über einen möglichen militärischen Einsatz der Bundeswehr „out of area“, also außerhalb des Vertragsgebiets der Nato, ist zweifellos notwendig. Das vereinte Deutschland hat durch den Vertrag mit den vier Siegermächten des Zweiten Weltkriegs vom vergangenen Jahr seine volle Souveränität erhalten; damit ist auch die weltpolitische Verantwortung der Bundesrepublik gewachsen. Nach dem Ende des politisch-ideologischen wie militärischen Ost-West-Gegensatzes stellt sich die Frage nach der künftigen Struktur und Rolle der deutschen Streitkräfte, die – in der alten Bundesrepublik – bisher zur Abschreckung bzw. Verteidigung an der mitteleuropäischen Zentralfront zwischen westlichem und östlichem Militärbündnis bestimmt waren.

Ob es wirklich in absehbarer Zeit zu einem Bundeswehreinsatz (etwa im Auftrag oder mit Billigung der Vereinten Nationen) in einem außereuropäischen Krisengebiet kommt, ist ganz und gar nicht ausgemacht. Das hängt ja nicht nur von der Beschlußla-

ge in der Bundesrepublik, sondern auch von den weltpolitischen Konstellationen und von der Entwicklung in den einschlägigen Krisenregionen ab. Aber soviel läßt sich schon festhalten: Grundsätzlich kann die Mitwirkung deutscher Soldaten zur Bekämpfung von Aggressionen und Völkerrechtsverletzungen „out of area“ *aus friedensethischen Gesichtspunkten legitim* sein. Solange es auf der Welt Machthaber und Staaten gibt, die zur Durchsetzung ihrer Interessen Kriege vom Zaun brechen und Nachbarn überfallen, ist es Aufgabe der internationalen Staatengemeinschaft, das Recht notfalls auch mit militärischen Mitteln zu wahren oder wiederherzustellen. Hier ist in Zukunft gegebenenfalls auch die Mitwirkung der Bundesrepublik gefragt bzw. geboten. Für eine deutsche Sonderrolle gibt es keine durchschlagenden Argumente.

Allerdings müssen einem solchen grundsätzlichen „Ja“ sofort einige „Aber“ hinzugefügt werden. Zum einen hat die Bundesrepublik schlechterdings keinen Bedarf an einer militärischen „Feuertaufe“, so als wäre ihre Souveränität erst dann perfekt, wenn deutsche Soldaten auf fremden Kriegsschauplätzen eingesetzt würden. Das vereinte Deutschland braucht keinen Patriotismus, der sich auf militärische Siege gründet, keine martialischen Aufmärsche und Paraden zur Hebung des Nationalgefühls (der angesichts des Kriegsverlaufs und der Situation im Irak und in Kuwait wie im gesamten Mittleren Osten nach dem Golfkrieg mehr als problematische patriotische Überschwang der amerikanischen Siegesparaden ist ein abschreckendes Beispiel).

Zum zweiten hängt die Berechtigung eines Einsatzes der Bundeswehr bei kriegerischen Auseinandersetzungen außerhalb des Nato-Vertragsgebiets auch davon ab, ob die *politischen Rahmenbedingungen* stimmen. Das heißt, die Bundesrepublik muß ihre größere weltpolitische Verantwortung in allererster Linie dazu nutzen, an der Beseitigung bzw. Verringerung der *Ursachen von Kriegen* mitzuwirken und in diesem Sinn auch ihren Einfluß

bei ihren Bündnispartnern geltend machen. Hier ist an die Rüstungsexportpolitik ebenso zu denken wie an die Entwicklungs- und Handelspolitik. Nur wer sich nicht an der Aufrüstung von Diktatoren beteiligt und gegenüber autoritären Regimen mit allen zur Verfügung stehenden friedlichen Mitteln auf Demokratisierung, Schutz von Minderheiten, wirtschaftliche Reformen und soziale Gerechtigkeit drängt, anstatt sie zu stabilisieren, kann die moralische Legitimation zum Einsatz militärischer Mittel bei entsprechenden Übergriffen solcher Staaten bzw. ihrer herrschenden Cliquen beanspruchen.

Schließlich entbindet die grundsätzliche Bereitschaft zur Beteiligung an Kampfeinsätzen der Bundeswehr im Rahmen kollektiver Sicherheitssysteme nicht von der *Einzelfallprüfung*, sondern macht sie um so dringlicher. Die gegenwärtige Debatte über Bundeswehreinsätze „out of area“ findet begreiflicherweise unter dem Eindruck des *Golfkrieges* statt. Dabei sollte aber nicht übersehen werden, daß die dort gegebene Konstellation sich vermutlich nicht so schnell wiederholen dürfte: Es lag durch die Besetzung Kuweits ein klarer Bruch des Völkerrechts vor, den die Staatengemeinschaft verurteilen mußte; außerdem spielte sich diese Aggression in einer wirtschaftlichen wie strategisch wichtigen und hochsensiblen Region ab. Zwischenstaatliche Konflikte mit klarer Rollenverteilung zwischen Aggressor und Opfer sind in der Dritten Welt aber nicht der Regelfall und dürften es auch in Zukunft nicht sein. Gewalt wird eher bei ethnisch-religiösen Konflikten *innerhalb von Staaten* eingesetzt, wo es für ein Eingreifen kollektiver Sicherheitssysteme weit höhere rechtliche und politische Hürden gibt. Nach häufigen Einsätzen für multinationale Interventionstruppen sieht es also nicht aus.

Die großen Weltprobleme sind durch den Einsatz militärischer Mittel ohnehin nicht zu lösen. Gerade der Golfkrieg hat gezeigt, daß auch ein durchaus gerechtfertigter Krieg höchstens ein Teilelement umfassender Bemühungen um Frieden, Menschen-